



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 27. Oktober 2005

Nr. 43

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

| | |
|--|------|
| RRB Schutzplan der Kulturobjekte. Ortsgebiet Kägiswil..... | 1306 |
| RRB Schutzplan der Kulturobjekte. Einwohnergemeinde Kerns | 1307 |
| RRB Schutzplan der Kulturobjekte. Einwohnergemeinde Lungern | 1309 |
| RRB Schutzplan der Kulturobjekte. Einwohnergemeinde Engelberg | 1310 |

Regierungsrat und Staatskanzlei

| | |
|--|------|
| Kreisschreiben des Regierungsrats zur kant. Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 | 1312 |
| Schliessung der Büros | 1313 |

Departemente

Stellenausschreibung

Gerichte

Gemeinden.....

Verschiedene

| | |
|-----------------------|------|
| Handelsregister | 1338 |
|-----------------------|------|

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Kägiswil)

vom 28. Juni 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

beschliesst:

1. Für die Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Kägiswil) wird der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung, bestehend aus:
 - a. einem Plan im Massstab 1 : 2 000,
 - b. der Liste der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung vom 6. April 2004,
erlassen.
2. Der kantonale Schutzplan kann bei der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege sowie bei der Einwohnergemeinde Sarnen eingesehen werden.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

¹ GDB 451.21
² GDB 710.1
³ GDB 710.11

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Kägiswil) vom 28. Juni 2005 wird genehmigt.

Sarnen, 14. Oktober 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

⁴ GDB 451.21

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns

vom 28. Juni 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

beschliesst:

1. Für die Einwohnergemeinde Kerns wird der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung, bestehend aus:

¹ GDB 451.21

² GDB 710.1

³ GDB 710.11

- a. einem Plan im Massstab 1 : 10 000 und drei Plänen im Massstab 1 : 2 000,
 - b. der Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung vom 28. April 2005,
erlassen.
2. Der kantonale Schutzplan kann bei der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege sowie bei der Einwohnergemeinde Kerns eingesehen werden.
 3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns vom 28. Juni 2005 wird genehmigt.

Sarnen, 14. Oktober 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

⁴ GDB 451.21

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Lungern

vom 28. Juni 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

beschliesst:

1. Für die Einwohnergemeinde Lungern wird der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung, bestehend aus:
 - a. einem Plan im Massstab 1 : 10 000 und zwei Plänen im Massstab 1 : 2 000,
 - b. der Liste der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung vom 22. März 2005,erlassen.
2. Der kantonale Schutzplan kann bei der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege sowie bei der Einwohnergemeinde Lungern eingesehen werden.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

¹ GDB 451.21

² GDB 710.1

³ GDB 710.11

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Lungern vom 28. Juni 2005 wird genehmigt.

Sarnen, 14. Oktober 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

⁴ GDB 451.21

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Engelberg

vom 28. Juni 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

beschliesst:

1. Für die Einwohnergemeinde Engelberg wird der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung, bestehend aus:

¹ GDB 451.21

² GDB 710.1

³ GDB 710.11

- a. einem Plan im Massstab 1 : 10 000 und zwei Plänen im Massstab 1 : 2 000,
 - b. der Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung vom 31. März 2005,
erlassen.
2. Der kantonale Schutzplan kann bei der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege sowie bei der Einwohnergemeinde Engelberg eingesehen werden.
 3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Engelberg vom 28. Juni 2005 wird genehmigt.

Sarnen, 14. Oktober 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

⁴ GDB 451.21

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kreisschreiben des Regierungsrats zur kantonalen Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005

vom 18. Oktober 2005

1 *Abstimmungsvorlagen*

Am 11. Dezember 2005 findet eine kantonale Volksabstimmung statt über den

Nachtrag zum Steuergesetz, Vorlage des Kantonsrats vom 14. Oktober 2005.

2 *Vorbereitungen*

21 Den Gemeindegkanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindegkanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 14. bis 18. November 2005 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 25. November 2005 bekannt gegeben werden.

3 *Stimmabgabe*

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 1. Dezember 2005 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Sarnen, 18. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros vor Allerheiligen.

Kantonale Verwaltung

Die Büros der Kantonalen Verwaltung bleiben am Montag, 31. Oktober 2005, den ganzen Tag geschlossen.

Gemeindeverwaltungen

Die Büros der Gemeindeverwaltungen *Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern* bleiben am Montag, 31. Oktober 2005, den ganzen Tag geschlossen.

Die Büros der Gemeindeverwaltungen *Alpnach und Engelberg* sind am Montag, 31. Oktober 2005, offen.

Sarnen, 18. Oktober 2005

Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

*Fürsprecher Stefan Keiser, Ettlin & Partner, Grundacher 5, Postfach 1250, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, Fax 041 666 07 51
E-Mail: keiser@ettlin-partner.ch*

Beratung: Donnerstag, 3. November 2005, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. Oktober 2005

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Bekanntmachung des Verhörarntes

Mitteilung / Urteilseröffnung
(Art. 127 Abs. 3 StPO)

Es wird

KELLER Patrick, geb. 08.11.1973 in Stans, von Brütten/ZH, ehemals whft. Kernserstrasse 9, 6056 Kägiswil, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts,

mitgeteilt, dass am 22. September 2005 ein Strafurteil im Sinne eines Strafbefehls ergangen ist.

Keller Patrick wird aufgefordert, den Strafbefehl vom 22. September 2005 bei der Kanzlei des Verhöramtes, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, bis zum 09. November 2005 abzuholen.

Kommt er dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Frist erfolgt.

Sarnen, 27. Oktober 2005

**Verhöramt Obwalden
Der Verhörer**

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldner: Baumann Ernst, geb. 6. August 1946, von Oberentfelden AG, wohnhaft: Spis, 6390 Engelberg

Konkursöffnung: 3. Oktober 2005 zufolge Insolvenzerklärung

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 27. November 2005 (valuta 3. Oktober 2005)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 27. November 2005 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zins übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 21. Oktober 2005

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Kursangebot

Homöopathie in der Tiermedizin 1

Datum/Zeit: Freitag, 11. November 2005, 13.30 - 16.30 Uhr
Ort: Restaurant Sand, Kerns
Referent: Wendelin Gisler, Tierarzt und Homöopath, Altdorf
Kosten: Fr. 30.–
Anmeldung: Bis 7. November 2005 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Ausbildung Schmerzausschaltung

Datum/Zeit: Dienstag, 15. November und Montag, 12. Dezember 2005,
jeweils 13.15 - 16.15 Uhr
Ort: Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ, Giswil
Referenten: Vertreter Beratungsdienste
Veterinäramt der Urkantone
Kosten: Fr. 50.–
Anmeldung: Bis 8. November 2005 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Betriebsführung – ein Thema für die Partnerschaft

Datum/Zeit: Dienstag, 22. November 2005, 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: LBBZ Hohenrain
Referenten: Claudia Künzi, LBBZ Schüpfheim
Yvonne Zemp, LBBZ Hohenrain
Freddy Krieger, Versicherungsberater LBV
Ruedi Amrein, LBBZ Hohenrain
Kosten: Fr. 90.–/Person, Fr. 140.–/Paar
Anmeldung: Bis 8. November 2005 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Unternehmerisches Denken und Handeln I: Infoabend

Datum/Zeit: Mittwoch, 23. November 2005, 20.00 - 22.00 Uhr
Ort: Restaurant Sand, Kerns
Referenten: Martin Amgarten, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Stefan Moser, LBBZ Hohenrain
Kosten: Keine
Anmeldung: Bis 15. November 2005 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Landwirtschaftliche Organisationen
Landwirtschaftliche Beratungsdienste UR/OW/NW/LU

Tourismus in der Landwirtschaft

Datum/Zeit: Dienstag, 29. November 2005, 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Restaurant Krone, Kerns
Referenten: Susanne Ming, schlaf im Stroh
Rita Barth, Ferien auf dem Bauernhof
Dorette Provoost, Bed & Breakfast
Peter Reinle, Vierwaldstättersee Tourismus
Rainer Dipper, Amt für Landwirtschaft NW
Kosten: Fr. 60.-/Person, Fr. 90.-/Paar
Anmeldung: Bis 14. November 2005 mit Anmeldetalon oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 26. Oktober 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Unwetter. Wiederherstellung Rufen und Erschliessungen

Das Unwetter Ende August hat auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen zahlreiche Rufen losgerissen und Erschliessungen (Wege, Wasserversorgungen usw.) beschädigt.

An vier Abendveranstaltungen soll über das weitere Vorgehen bei der Behebung der Schäden sowie über die Finanzierungsmöglichkeiten informiert werden.

- Inhalt: - Übersicht und Ausmass der Unwetterschäden
- Wiederherstellung der Schäden
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Ablauf und Verfahren bei der Mitfinanzierung
- Verschiedene Informationen
- Koordination der Futterhilfe durch den Bauernverband
- Direktzahlungsberechtigung
- Futterbauliche Fragen, usw.
- Bereinigung der Schadenaufnahmen

Kerns/Melchtal (inkl. Sachsler Heimwesen im Melchtal)
Donnerstag, 3. November 2005, 20.00 Uhr,
Restaurant Sand, Kerns

Alpnach
Dienstag, 8. November 2005, 20.00 Uhr,
Restaurant Schlüssel, Alpnach

Sarnen/Sachslen
Dienstag, 15. November 2005, 20.00 Uhr,
Hotel Metzgern, Sarnen

Engelberg
Donnerstag, 17. November 2005, 20.00 Uhr,
Hotel Engel, Engelberg

Referenten: Bruno Abächerli, Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Lauro Falconi, Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Sepp Hess, Amt für Wald und Raumentwicklung
Sepp Berwert, Forstingenieur Stalden
VertreterIn Bauernverband Obwalden

Die Veranstaltungen sind öffentlich und stehen auch für Betroffene aus den Gemeinden Lungern und Giswil oder Interessierten offen.

Sarnen, 26. Oktober 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung

Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekte

Objekt: Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen zur Wiederinstandstellung nach Hochwasserschäden Unwetter August 2005.

Ort: Gemeinde Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen

Bemerkungen: Die Projekte werden nach Art. 97 Landwirtschaftsgesetz und Art. 12/12a Natur- und Heimatschutzgesetz beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Sarnen öffentlich aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Sarnen, 26. Oktober 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Vogelgrippe. Bundesrat verfügt Stallpflicht für Geflügel

Wegen der drohenden Gefahr einer Einschleppung des Vogelgrippevirus über Zugvögel müssen alle Hühner bis zum 15. Dezember eingestallt werden.

Der Stallzwang gilt für sämtliches Geflügel. Dieses darf nur noch in geschlossenen Ställen oder in andern geschlossenen Haltungssystemen wie Aussenklimabereichen mit einer überstehenden dichten Abdeckung nach oben und vorgelagerten Seitenbegrenzungen gehalten werden.

Registrierung der Geflügelhaltungen

Um in einem allfälligen Seuchenfall möglichst rasch die nötigen Massnahmen ergreifen zu können, ist es wichtig, dass sämtliche Geflügelhaltungen registriert sind. Ab Dienstag, 25. Oktober 2005 (Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung) besteht die Meldepflicht für alle Geflügelhalter, sämtliches Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse sowie Strausse und andere Laufvögel) innert einer Woche, also bis zum 1. November 2005 zu registrieren.

Dieser Aufruf richtet sich an alle nichtlandwirtschaftlichen Betriebe, also an Hobbyhaltungen und andere Kleinbetriebe. Alle landwirtschaftlichen Geflü-

gelhalter, die ihren Geflügelbestand der kantonalen Behörde im Rahmen der Tierdatenerhebung 2005 (Viehzählung) gemeldet haben sind davon ausgenommen. Diese sind bereits registriert.

Keine Auswirkungen auf die Direktzahlungen

Die direktzahlungsberechtigten Tierhalter werden wegen des vorübergehenden Freilandverbots keine Einbussen bei den Direktzahlungen erleiden. Auch die Deklaration von Freiland- und Bioprodukten muss laut Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nicht geändert werden. Unter www.labor.ch (Labor der Urkantone) finden Sie, neben ständig aktualisierten Informationen zur Vogelgrippe, ein Online-Meldeformular für die Registrierung. Geflügelhalter welche nicht über dieses Formular melden, müssen ihre Meldung direkt bei der Wohngemeinde machen.

Sarnen, 25. Oktober 2005

**Gesundheitsamt
Labor der Urkantone
Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 13.30 – 19.00 Uhr |
| Samstag | 9.30 – 12.00 Uhr |

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Allerheiligen:

Die Kantonsbibliothek bleibt am Montag, 31. Oktober und Dienstag, 1. November 2005, geschlossen.

Sarnen, 27. Oktober 2005

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

A 40201

Geschäftskorrespondenz – dynamisch und modern

Sie lernen die Merkmale zeitgemässer Korrespondenz kennen und erfahren, wie Sie Geschäftsbriefe nach neuesten psychologischen und graphischen

1318

Erkenntnissen formulieren und gestalten. Sie probieren die Wirkung der Tonalität in der Sprache aus und arbeiten mit praktischen Beispielen (auch Ihren eigenen). Sie lernen, schnell die richtigen Worte und den richtigen Ton zu finden. Dazu helfen Ihnen auch die ausführlichen Seminarunterlagen. Bringen Sie ca. 3 eigene Briefe zum Üben mit. 2x Sa 19.11. und 26.11.05, 09.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 510.00. Leitung: Doris Schalch

A 40202

Meine Finanzen – Ich will mitreden können!

Bank: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Kreditgespräch? Wie verhalte ich mich im Anlagegespräch? Versicherung: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Versicherungsgespräch? Steuern: Wie kann ich Steuern sparen? Pensionskasse: Was steht eigentlich auf dem BVG-Ausweis? Welche Ansprüche habe ich? AHV/IV: Wurden meine Beiträge immer weitergeleitet? Habe ich Beitragslücken? 2x Mo 14.11. und 21.11.05, 18.00 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 190.00. Leitung: Roger Planzer, Betriebsökonom HWV

I 40208

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Fr 02.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40209

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 10.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40210

Serienbriefe und Etiketten Workshop

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen mit den Word Abfrageoptionen in einen Serienbrief einbinden. 1x Sa 12.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40214

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Pro-

gramme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Sie kennen das Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. 1x Sa 19.11.05, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Leitung: Othmar Halter

I 40218

Bilder richtig vorbereiten und einsetzen im Microsoft Office

Bilder optimieren, zuschneiden und in richtiger Grösse einsetzen. Word-Dokumente mit Bildern optimal ausdrucken. 1x Sa 26.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Boris Relja

I 40219

Internet-Auktionsbörsen: Ebay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und Ebay. Sa 03.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Boris Relja

D 40201

Vorbereitungskurs Berufsmatura

Repetition und Auffrischung des Wissen in den Prüfungsfächern: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden. 12.11.05 – 28.02.06, jeweils Do 18.00 – 19.40 Uhr Deutsch und Englisch, alle 14 Tage alternierend, Sa 08.00 – 12.00 Uhr Algebra, Geometrie, Französisch. Prüfungsdatum: 11.03.06. Kosten: Fr. 250.00 (exkl. Prüfungsgebühren Fr. 60.00)



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A 40201 | <input type="checkbox"/> A 40202 | <input type="checkbox"/> I 40208 | <input type="checkbox"/> I 40209 |
| <input type="checkbox"/> I 40210 | <input type="checkbox"/> I 40214 | <input type="checkbox"/> I 40218 | <input type="checkbox"/> I 40219 |
| <input type="checkbox"/> D 40201 | | | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lernende

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Sarnen, 27. Oktober 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Erwachsenenbildung

Schule und Elternhaus OW/NW

Kopfläuse?!? Keine Panik, die kommen in den besten Familien vor!

Die Schulferien sind vorbei, und plötzlich kommt es zu einem epidemieartigen Auftreten von Kopfläusen – kommt Ihnen das bekannt vor? Wie sieht eine effiziente Behandlung aus, nachdem man Kopfläuse oder Nissen bei Kindern und Erwachsenen feststellt? Wie häufig und in welchem Zeitintervall muss die Behandlung durchgeführt werden? Kann man auch vorbeugend etwas dagegen tun? Warum gibt es Resistenzen gegen die bekannten Mittel? Sind die marktüblichen Mittel gefährlich für Kinder? Damit es auch bei Ihnen heisst: "Aus die Laus". Datum: Do 03.11.05, 19.30 Uhr: kleiner Imbiss und Erfrischung wird offeriert, 20.00 Uhr: Referat, 21.00 Uhr: Diskussion / Beantworten der Fragen. Ort: Pfarreisaal Peterhof Sarnen. Eintritt frei. Referentin: Sandra Leonhardt (Ärztin und Fachperson auf diesem Gebiet, unterstützt durch die Mundipharma Meical Company Basel). Anmeldung bis 31.10.05 an Sandra Bucher: Tel. 041 660 45 21 oder E-Mail: se.ow@bluewin.ch

Schule und Elternhaus OW / Optik Ott

Wie gut sieht mein Kind wirklich?

Was geschieht vom ersten Augenblick bis zum richtigen Sehen? Mein Kind schielt: Was sind die Ursachen und Auswirkungen, welche Korrekturen gibt es? Wie unterstütze ich mein Kind bei seiner ersten Brille? Kinderbrillen: Worauf soll ich mich achten? Wie beeinflusst die Sehleistung die Schulleistung meines Kindes? Schadet lesen, Fernsehen und der PC den Augen? Sonnenschutz der Augen für alle ein Muss! Halten Sie die Augen offen, es werden viele Sehprobleme zu spät entdeckt! Referat mit anschliessender Diskussion. Datum: Do 24.11.05, 20.00 – 22.00 Uhr. Anschliessend Apéro offeriert von Optik Ott. Ort: Pfarreisaal Peterhof Sarnen. Eintritt frei. Referent: Urs Ott (Dipl. Augenoptiker SBAO, Kontaktlinsenspezialist)

Schule und Elternhaus OW

Jugendliche und ihre Sexualität

Wenn die Gefühle Achterbahn fahren! Sex ist omnipräsent – im Fernsehen, Internet und Zeitschriften. Eine Vielfalt von Lebensformen im Bereich der Sexualität sind möglich. Die grosse Freiheit und Eigenverantwortlichkeit führen bei Jugendlichen jedoch vielfach auch zu einer Verunsicherung! Datum: Mi, 30.11.05, 19.30 – 22.00 Uhr. Ort: Reformierter Kirchgemeindesaal Sarnen. Kosten: Mitglieder Fr. 35.00, Nichtmitglieder Fr. 45.00. Kursleitung: Gabriela Müller Lothar (2-fache Mutter, Sozialpädagogin, Paar- und Familientherapeutin, Polarity-Therapeutin). Anmeldeschluss: 23.11.05, Anmeldung/Fragen: Sandra Bucher-Krummenacher, Tel. 041 660 45 21 oder se.ow@bluewin.ch

Spezielle Fällmethoden: Fällen eines faulen Baumes, Absägen eines hängengebliebenen Baumes, Fällen von Schwachholz

Störungsdienst an der Motorsäge

Unterhalt der Schneidegarnitur

Zielgruppe: Landwirte und sonstige Interessierte, die in der Regel für den Eigenbedarf Holzerntearbeiten durchführen

Kursdauer: 5 Tage

Kursdatum: 30. Januar bis 3. Februar 2006

Kursort: Regional im Kanton Obwalden

Kosten: Fr. 450.–

Versicherung: ist Sache des Teilnehmers

Anmeldestelle: Amt für Wald und Raumentwicklung
Flüelistrasse 3
Postfach 1163
6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 22
Telefax 041 660 95 77
wald.raumentwicklung@ow.ch
www.obwalden.ch

Anmeldeschluss: 2. Dezember 2005

Sarnen, 27. Oktober 2005

Amt für Wald und Raumentwicklung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

7. November 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 4a, Postfach 661, Sarnen

Objekt: Erweiterung BWZ Obwalden – Ausbau und Sanierung
Ort: Parzelle 2732, Grundacherweg 6, Sarnen
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bauherrschaft: Elmar Burch, Mattacher, Wilen
Objekt: Neubau Jurte (provisorischer Ersatzbau)
Ort: Parzelle 1732, Mattacher, Wilen
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: d) Hintergraben
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Brigitte und Peter von Moos, Breitli 5, Sachseln
Objekt: Anbau Balkon, Erneuerung Stützmauer
Ort: Parzelle 1618, Sachseln
Zone: Wohnzone für 2 Geschosse (W2)

Engelberg

Bauherrschaft: Louis Innerhofer, Bahnhofstrasse 15, Engelberg
Objekt: Neubau Gartenhaus
Ort: Parzelle 100, Erlen, Engelberg
Zone: W3 / überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Kastania AG, Seepark, Postfach 319, 8807 Freienbach
Objekt: Reklameanlagen
Ort: Parzelle 1040, Klosterstrasse 11, Engelberg
Zone: D (Dorfzone) / überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Valora AG, Valora Retail, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz
Objekt: Ersatz Reklameanlagen
Ort: Parzelle 130, alte Gasse 1, Engelberg
Zone: D (Dorfzone)

Sarnen, 27. Oktober 2005 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Einwohnergemeinde Sachseln. Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann

Sind Sie interessiert an einer vielseitigen Lehrstelle?

Auf der Gemeindeverwaltung wird auf den 1. August 2006 eine Lehrstelle als *Kauffrau / Kaufmann (Profil E)* frei.

- Wir sind ein abwechslungsreicher und interessanter Verwaltungsbetrieb mit einem aufgestellten Team.
- Wir bieten eine gründliche und gute Ausbildung in unseren Verwaltungsabteilungen.
- Wir erwarten 3 Jahre KORST (Niveau A) bzw. 3 Jahre Sekundarschule, gute Schulzeugnisse, einwandfreier Charakter, Teamfähigkeit und gute Auffassungsgabe.

Auf Wunsch zeigen wir gerne unser Arbeitsgebiet.

Interessiert? Dann richten Sie doch Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 4. November 2005, an die nachfolgende Adresse:

Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln

Sachseln, 17. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Sachseln

GERICHTE

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

- 40 Namenaktien der Pilatus-Bahnen à nominal je Fr. 50.–, Valor Nr. 900'597 (Zertifikat Nr. 994)
- 80 Namenaktien der Pilatus-Bahnen à nominal je Fr. 50.–, Valor Nr. 900'597 (Zertifikat Nr. 3299)

Die allfälligen Besitzer der obgenannten Werttitel werden aufgefordert, diese innert Frist von sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 13. Oktober 2005

Der Kantonsgerichtspräsident I

1325

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt:

Namen-Sparheft Nr. 6399001 der Raiffeisenbank Sachseln mit einem eingetragenen Saldo von Fr. 21'690.90 per 12. Juli 2005

Sarnen, 27. Oktober 2005

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Kehrichtabfuhr im Sarneraatal

Infolge Feiertag am Dienstag, 1. November 2005 (Allerheiligen) wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|---|
| Montag, 31. Oktober | Ganzer Tag | Sachseln Alpnach |
| | Vormittag | Sarnen Lungern |
| | Nachmittag | Kägiswil Alpnachstad |
| Dienstag, 1. November | <i>keine Kehrichtabfuhr</i> | |
| Mittwoch, 2. November | Ganzer Tag | Sarnen/Ramersberg Kerns Stalden/Wilen |

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten.

Sarnen, 27. Oktober 2005

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 22. November 2005, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Geschäfte

1. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer (bis 30. Juni 2008) infolge Rücktritts von Theres Burch-Burch, Schwanderstrasse 31, 6063 Stalden
2. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006
3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeindebeitrages an die Pensionärinnen und Pensionäre des Betagten- und des Pflegeheims am Schärme, Sarnen
4. Information Hochwasserschäden und Massnahmen an Gemeindeliegenschaften
5. Orientierungen und Fragenbeantwortung
Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 15. November 2005) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Der Voranschlag 2006 und die Beschlussesanträge liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 10. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 27. November 2005

Der Einwohnergemeinderat hat gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes Sarnen beschlossen, über

die Einzelinitiative von Paul Küchler, Othmar Schumacher und Alfred Tschanz vom 18. Juni 2005 betreffend Ausarbeitung eines Projektes zur Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften durch die Gemeinde, gestützt auf das Initiativrecht gemäss Art. 86 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968,

sei am 27. November 2005 an der Urne abzustimmen.

Am Sonntag, 27. November 2005 findet zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung auch die Gemeinde-Urnenabstimmung über die obgenannte Vorlage statt.

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zu die-

ser Vorlage zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden. Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe.

Urnen-Standorte und -Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die eidgenössische Volksabstimmung.

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekuvert sind zu beachten.

Sarnen, 14. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2005 findet am Montag, 21. November 2005, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof, Sarnen statt.

TRAKTANDEN

1. Beschlussfassung über die Aufhebung des KGV-Beschlusses zur Sanierung der Finanzen bei der Einwohnergemeinde Sarnen
2. Genehmigung des Voranschlages 2006
3. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Detailliertere Unterlagen zum Voranschlag 2006 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2005 auf der Gemeindekanzlei und der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2005

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Bürgergemeindeversammlung

Die ordentliche Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 21. November 2005, 20.00 Uhr, im Anschluss an die katholische Kirchgemeindeversammlung im Pfarreizentrum Peterhof, 6060 Sarnen, statt.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 der Bürgergemeinde Sarnen
3. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin auf 1 Jahr

Einbürgerungen

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 09. Juli 2003 dürfen keine Abstimmungen über Einbürgerungen an der Urne durchgeführt werden.

Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungen an der Versammlung müssen begründet werden. Die Begründungen dürfen nicht willkürlich oder diskriminierend sein.

4. Einbürgerungsgesuch von Aksu Haci, geb. 20. März 1985, Staatsangehöriger der Türkei, ledig, Feldheim 6, 6060 Sarnen
5. Einbürgerungsgesuch von Aksu Mehmet, geb. 01. April 1983, Staatsangehöriger der Türkei, ledig, Feldheim 6, 6060 Sarnen
6. Einbürgerungsgesuch von Gül Oya, geb. 05. Juni 1976, Staatsangehörige der Türkei, ledig, Bitzighoferstrasse 2, 6060 Sarnen
7. Einbürgerungsgesuch von Guidotti Valeria, geb. 20. April 1978, Staatsangehörige von Italien, ledig, Kreuzstrasse 25, 6056 Kägiswil
8. Einbürgerungsgesuch von Osmanaj Isuf, geb. 25. August 1984, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig, Kapuzinerweg 15, 6060 Sarnen
9. Einbürgerungsgesuch von Oezgen Taner, geb. 11. März 1979, Staatsangehöriger der Türkei, ledig, Büntenstrasse 1, 6060 Sarnen
10. Einbürgerungsgesuch von Pagarusha Burhan, geb. 20. März 1949, Staatsangehöriger von Kosovo, verheiratet, Freiteilmattlistrasse 66, 6060 Sarnen und Ehefrau Pagarusha Gilimser, geb. 01. August 1950, Staatsangehörige von Kosovo
11. Einbürgerungsgesuch von Pagarusha Gentian, geb. 22. Januar 1979, Staatsangehöriger von Kosovo, ledig, Freiteilmattlistrasse 66, 6060 Sarnen
12. Einbürgerungsgesuch von Rabl Robert Julius, geb. 16. Februar 1948, Staatsangehöriger von England, verheiratet, Sonnenbergstrasse 12, 6060 Sarnen und Sohn Rabl Robert, Oliver, Ziggy, geb. 05. Juni 2004
13. Einbürgerungsgesuch von Simão Pessoa Elia, geb. 10. April 1949, Staatsangehörige von Portugal, geschieden, Foribachweg 6, 6060 Sarnen
14. Einbürgerungsgesuch von Gashi Metush, geb. 24. Oktober 1946, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, verheiratet, Kernserstrasse 23 und Ehefrau Gashi Nadire, geb. 11. November 1952, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro
15. Einbürgerungsgesuch von Gashi Albana, geb. 06. Oktober 1985, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, ledig, Kernserstrasse 23, 6060 Sarnen
16. Einbürgerungsgesuch von Gashi Elmedina, geb. 10. Januar 1988, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, ledig, Kernserstrasse 23, 6060 Sarnen

17. Einbürgerungsgesuch von Malkoun Antoine, geb. 25. August 1950, Staatsangehöriger von Libanon, verheiratet, Hochhausstrasse 5, 6060 Sarnen und Ehefrau Malkoun Ghada, geb. 03. Juli 1955, Staatsangehörige von Libanon
18. Einbürgerungsgesuch von Malkoun Mireille, geb. 09. Mai 1984, Staatsangehörige von Libanon, ledig, Hochhausstrasse 5, 6060 Sarnen
19. Einbürgerungsgesuch von Idrizi Kujtim, geb. 15. November 1968, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, verheiratet, Kreuzstrasse 30, 6056 Kägiswil und Ehefrau Idrizi Fatmire, geb. 09. Juni 1973, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro und ihren Kindern Besarta, geb. 23. Januar 1996, Burim, geb. 03. Oktober 2000 und Blerina, geb. 15. August 2003
20. Einbürgerungsgesuch von Vivic Milenko, geb. 25. Juni 1965, Staatsangehöriger von Bosnien-Herzegowina, verheiratet, Marktstrasse 9, 6060 Sarnen und Ehefrau Vivic Mitra, geb. 04. April 1970, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina und ihren Kindern Mladen, geb. 13. Mai 1994 und Maja, geb. 13. April 1998
21. Orientierung

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger/innen notwendigen Unterlagen, liegen auf der Einwohnergemeindeganzlei (Gemeindehaus) öffentlich auf.

Sarnen, 26. Oktober 2005

Bürgergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Katholische Kirchgemeindeversammlung Kerns

Die Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. November 2005, um 20.00 Uhr im Pfarrhof statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung des Reglements des Renovationsfonds der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kerns (Reglement liegt im Pfarreisekretariat auf)
3. Gratisabgabe Pfarreiblatt - Wiederkehrender Betrag
4. Festlegung des Steuerfusses für 2006: Antrag um Steuerfussenkung
5. Genehmigung des Budgets 2006
6. Ersatzwahl von zwei Kirchenratsmitgliedern
7. Wahl des Kirchgemeindepresidiums
8. Wahl des Vizepresidiums des Kirchgemeinderates

9. Wahl eines Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
10. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
11. Anträge
12. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Kath. Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Pfarreiversammlung

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet die Pfarreiversammlung statt.

Der Kirchgemeinderat und der Pfarreirat laden Sie herzlich zu den beiden Versammlungen ein.

Kerns, 27. Oktober 2005

Katholische Kirchgemeinde Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. November 2005 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2006
2. Zonenplanänderung: Festlegung einer Baulinie auf der Parzelle 405
3. Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat für den Verkauf der Parzelle 183, Ried (Gewerbezentrum Wissibach) an die meistbietende Käuferschaft mit Gewähr einer für Sachseln optimalen Bebauung
4. Orientierungen und Fragerecht
 - Finanzplan 2006 - 2010
 - Ersatzbau "Felsenheim West"

Der detaillierte Voranschlag 2006, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates, eine verkürzte Form des Voranschlages und der Finanzplan werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeganzlei nachbezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindeganzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 17. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 23. November 2005, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Herbstgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2006
2. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2006 liegt, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planaufgabezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Ein Zusammenzug des Voranschlages erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt "iisers Sachslä".

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 21. Oktober 2005

Kirchgemeinderat Sachseln

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2005, 20.00 Uhr, findet im Singsaal eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2006
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Dervishi, Deme, 1966 und Dervishi geb. Bezera Lendita, 1974, von Serbien und Montenegro und ihre Kinder Selim, 1994 und Argjenta, 2000, wohnhaft in Alpnach Dorf, Spittelgasse 2
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Milosevic, Predrag, 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelstrasse 1
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Vasic, Slavica, 1987, von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 12
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Yan, Jing Yi, 1964 und Yan geb. Chen, Shao Shan, 1968, von China und ihre Tochter Yan, Christine Yue Jun, 2001, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dorfstrasse 16
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Zivkovic, Dragan, 1958 und Zivkovic geb. Topuzovic, Tatijana, 1963, von Serbien und Montenegro und ihre Kinder Kristina, 1989 und Marica, 1990, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 4
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Zizaku geb. Imeri, Mahije, 1978, von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf, Untere Feldstrasse 17
8. Ortsplanung; Umzonung der Parzelle Nr. 421 und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1808, Hofmatt, von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone A.
9. Kredit und Vollmachterteilung für die Neuerstellung der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von Fr. 225'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
10. Kredit und Vollmachterteilung für den Neubau der Erschliessungsstrasse Kapellenmattli/Bahnhofplatz Alpnachstad im Betrag von Fr. 305'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
11. Kredit und Vollmachterteilung für die Anschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges im Betrage von Fr. 222'670.00, abzüglich Beitrag der kant. Feuerwehrkasse

Der Voranschlag 2006, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig. Gestützt auf eine Empfehlung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartementes Obwalden sind An-

träge gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 und 3 des Abstimmungsgesetzes (Durchführung einer Urnenabstimmung über Einbürgerungen ausserhalb der Gemeindeversammlung) nicht mehr zulässig.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 17. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde Alpnach

Am 24. November 2005 findet im Singsaal Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Budgetgemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2006 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach
2. Erteilen des Stimm- und Wahlrechtes an ausländische Mitglieder der röm. kath. Kirche mit Niederlassungsbewilligung gemäss Art. 3 Abs. 2 der Kirchgemeindeverordnung vom 27. April 2000
3. Wahl eines Mitgliedes in den Pfarreirat
4. Fragen und Anregungen

Der Voranschlag 2006 und die Beschlussesanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 24. Oktober 2005

Kath. Kirchgemeinderat Alpnach

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeversammlung Lungern

Donnerstag, 24. November 2005, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Kamp Lungern die Herbst-Gemeindeversammlung statt.

Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2006
2. Antrag des Gemeinderates und daheriges Kreditbegehren für die Einrichtung und Neugestaltung des Kehrrechtsammelplatzes auf P. 1921, im Gebiet Chnewis, im Betrage von Fr. 270'000.--, zuzüglich die MWSt von 7,6%.
3. Antrag des Gemeinderates und daheriges Kreditbegehren im Betrage von Fr. 50'000.-- als Nachtragskredit für die Gesamtrevision des Nutzungsplanes der Gemeinde Lungern, zuzüglich MWSt von 7.6%.

Orientierungen

Weitere Orientierungen und Fragebeantwortung (Allfällige Fragen sind spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen).

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 21. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Lungern

Feuerwehr Lungern. Aufgebot zur Rekrutierung 2006

Zeit: Freitag, 4. November 2005, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Lungern

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 30. November 1980 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Lungern des Jahrgangs 1985.
2. Alle männlichen Einwohner der Gemeinde Lungern mit den Jahrgängen 1958 bis und mit 1984, die bis heute in der Gemeinde Lungern weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Lungern, 13. Oktober 2005

Fuerwehrkommando Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

BUDGET-TALGEMEINDE (Einwohnergemeinde Versammlung) **Dienstag, 22. November 2005, 20.00 Uhr, Aula des Schulhauses**

TRAKTANDENLISTE

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2006
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park Erlen
2. Genehmigung verschiedener Ergänzungen am Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Engelberg
 - 2.1 Ergänzung des Zonenplans mit Wald-, Wild- und Schutzzonen
 - 2.2 Ergänzung des Zonenplans mit Kulturobjekten lokaler Bedeutung
 - 2.3 Ergänzung des Baureglements, Art. 25bis bezüglich Wald-, Wild- und Schutzzonen
 - 2.4 Ergänzung des Baureglements, Art. 76bis bezüglich Erschliessung neuer Klettergärten, -routen oder -steige
 - 2.5 Ergänzung des Baureglements mit Anhang 4 bezüglich Kulturobjekte lokaler Bedeutung
3. Bewilligung eines Brutto-Rahmenkredites von 3,5 Mio. Franken für Erstmassnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden vom August 2005. Die Bruttoausgaben reduzieren sich durch Subventionen des Bundes und des Kantons sowie durch Versicherungsleistungen.
4. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre 2006 bis 2008, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg) in der Höhe von Fr. 45'000.00 (bisher Fr. 18'000.00) zu Lasten der Laufenden Rechnung und von Fr. 17'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung
5. Kenntnisnahme folgender Kredit- und Beitragsabrechnungen und Genehmigung notwendiger Nachtragskredite:

| Objekt- bzw. Kreditabrechnung | Kreditunter- schreitung | Kreditüber- schreitung bzw. Nach- tragskredit | Nettobeitrag Einwohner- gemeinde |
|--|----------------------------|--|--|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| a) Gemeindehaus; diverse Umbauten und Lifteinbau (090.5032.00) | 8'952.25 | | |
| b) Generelle Entwässerungsplanung (710.5012.00) | | 2'609.70 | |
| c) Kanalisation Eien bis Puschchen (710.5013.00) | 17'522.60 | | |
| d) Lawinenverbauung Rigidal, Vollmacht vom 2. Februar 1973 für die Beteiligung der Einwohnergemeinde (810.5050.00) | | | 689'445.35 |
| e) Lawinenverbauung Rigidal, Beteiligung der Einwohnergemeinde am Nachfolgeprojekt (810.5050.01) | 25'193.20 | | 294'806.75 |
| f) Steinschlagverbauung Mühlewald, Beitrag der Einwohnergemeinde (810.5610.02) | 3'975.30 | | 58'874.70 |

- Fragestunde
- Anschliessend
Informationen über das neue Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Engelberg

Aktenauflage

Bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt. Bezüglich des Stimmortes wird auf Art. 3 der Abstimmungsverordnung verwiesen.

Engelberg, 21. September 2005

Einwohnergemeinderat Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

12. Oktober 2005

Mc Optik Sarnen GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.771-3, Lindenstrasse 14, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. Oktober 2005. Zweck: Handel mit Brillen, Zubehör und anderen Waren sowie Führung einer oder mehrerer Verkaufsstätten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Graffiti GmbH, in Nidau, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Mc Optik Grenchen GmbH, in Grenchen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-; Brun, Roland, von Zürich, in Lengnau BE, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kühni, Thomas, von Langnau im Emmental, in Nidau, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Traficante, Michele, italienischer Staatsangehöriger, in Laufenburg (D), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

12. Oktober 2005

BPO GmbH, bisher in Schwyz, CH-130.4.009.038-9, Dienstleistungen im Bereich EDV, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 01. September 2003, Seite 11). Statutenänderung: 28. September 2005. Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Obermattli 29, 6064 Kerns. Zweck: Dienstleistungen im Bereich EDV, insbesondere Analyse, Entwicklung, Wartung, Outsourcing, Hosting und Implementierung von Software; kann Liegenschaften und Grundstücke erwerben, überbauen, belasten und veräussern; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Unternehmungen erwerben oder errichten sowie Verträge abschliessen und Finanztransaktionen durchführen. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nitiatè GmbH, in Brunnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Linnebjerg, Kenneth, von Dänemark, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Enterprise Integration Team GmbH, in Kerns, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: Enterprise Integration Team GmbH, in Seewen, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-]; Baek, Soren, von Dänemark, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Seewen SZ, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

12. Oktober 2005

Enterprise Integration Team GmbH, bisher in *Schwyz*, CH-130.4.002.849-9, Dienstleistungen im Bereich EDV, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 21. September 2001, Seite 7359). Statutenänderung: 28. September 2005. Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Obermattli 29, Kerns. Zweck: Dienstleistungen im Bereich EDV, insbesondere Analyse, Entwicklung, Wartung und Implementierung von Software; kann Liegenschaften erwerben, überbauen, belasten und veräussern; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Unternehmungen erwerben oder errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hug, Jürg, von Rütschelen, in Wiler bei Utzenstorf, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baek, Soeren, von Dänemark, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.– [bisher: in Seewen SZ, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–].

12. Oktober 2005

Kurhaus Haslibergerhof AG, in *Sachseln*, CH-140.3.000.296-6, Betrieb des Kurhauses Haslibergerhof in Hohfluh, Hasliberg, mit ärztlicher Betreuung der Kurgäste, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15. Dezember 2004, Seite 11). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buchhaltungs- und Treuhandbüro Robert Imfeld, in Lungern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Fred, von Schongau, in Brienz BE, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lehmann + Bacher Treuhand AG, in Meiringen, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 202 vom 18. Oktober 2005, Seite 10)

17. Oktober 2005

Winners Point AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.780-1, Türlacherstrasse 18, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14. Oktober 2005. Zweck: Haltung von Beteiligungen, Finanzierungen und das Lizenzgeschäft sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte zu Förderung der Gesellschaft, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Eingetragene Personen: Gasser-Abächerli, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Fuhrmann, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Schloss Ricklingen (D), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Raskopoljac, Denis, kroatischer Staatsangehöriger, in Neuried (D), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Treuhand-Team Schuler AG, in Wädenswil, Revisionsstelle.

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

17. Oktober 2005

Restaurant im Dörfli, Cornelia und Pius Kränzlin-Kälin, in Sarnen, CH-140.2.002.130-9, Führen des Restaurants im Dörfli, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25. November 1999, Seite 8004). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

17. Oktober 2005

Vorsorgestiftung der Garage Fischer AG, in Alpnach, CH-140.7.000.827-8, Fürsorge für die Angestellten der Firma Paul Fischer sowie für deren Hinterbliebenen, Stiftung (SHAB Nr. 208 vom 28. Oktober 1991, Seite 4611). Mit Verfügung der Aufsichtsbehörde (Handelsregister und Stiftungsaufsicht des Kantons Obwalden) vom 28. Oktober 2004 wurde die Stiftung aufgehoben. Sie wird gemäss Art. 104 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 205 vom 21. Oktober 2005, Seite 8)

Sarnen, 24. Oktober 2005

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.